



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL,
HOAI und VOF am 25.01.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Rudenz Schramm	stellvertretender Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	Vertreter für Herrn Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schiedung	Vertreter für Herrn Koehn, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Vertreter für Herrn Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Sieglinde Voigt-Kremal	Leiterin Team Submission
Maik Stehle	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Johannes Krause	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schramm, stellvertretender Vorsitzender, eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungen und **Herr Schramm** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03669
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VI/2017/03669
Vorlage: VI/2017/03736
- 5.2. Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung der Gemeinschaftsschule „August
Hermann Francke“, Franckeplatz 1, Haus 49, in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03440
- 5.3. Einziehung Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg
Vorlage: VI/2017/03602
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift 14.12.2017

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 14. Dezember 2017, so dass Herr Schramm um Abstimmung der Niederschrift bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 52-L-12/2017: Lieferung und Aufbau eines Hammerwurf- und Diskusschutzgitters nebst Herstellung der Nebenflächen nach IWR-Vorschriften
Vorlage: VI/2017/03596**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Barthel Sportanlagen GmbH aus Großwig den Zuschlag zur Lieferung und Aufbau eines Hammerwurf- und Diskusschutzgitters zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 52.867,30 €.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03477**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, den Zuschlag an die Firma STRABAG AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 2.606.414,05 € zu erteilen.

Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 2.521.126,12 €

**zu 3.3 Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-01/2017 Los 1+2: Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03562**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zum Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) an die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) zu erteilen.

Der Auftrag soll zu einer Bruttosumme von 172.711,61 € für 12 Monate (mit der Option auf Verlängerung um 3 Monate bis spätestens 30.06.2019 (198.618,35 €) erteilt werden.

**zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 37-L-110/2017: Rahmenvertrag über die Lieferung von Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienst
Vorlage: VI/2017/03590**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Koczyba GmbH aus Eschweiler zu den im Leistungsverzeichnis angebotenen Einzelpreisen des Angebotes bis zu einer Höchstsumme von 101.968,86 € für den Leistungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 den Zuschlag zu erteilen.

**zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 37-L-108/2017: Lieferung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug des DRK
Vorlage: VI/2017/03556**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Kärcher Futuretech GmbH aus Schwaikheim den Zuschlag zur Lieferung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug des DRK für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 28.02.2017 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 74.922,99 €.

**zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-26a/2017: Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von Büromöbeln
Vorlage: VI/2017/03538**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma BÜROTEC GmbH aus Petersberg den Zuschlag für den Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von Büromöbeln für den Leistungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt zu den im Angebot angegebenen Einzelpreisen und den Rabatten bis zu einer Höchstsumme von 155.000,00 €.

- zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-VgV-13-10.1-2017: Förderschule für Lernbehinderte Neustadt, Leistungen der Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages für die Förderschule für Lernbehinderte Neustadt (FÖS Carl-Schorlemmer-Ring)
Vorlage: VI/2017/03331**
-

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Sehlhoff GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 51.182,01 € für die Leistungen der Tragwerksplanung für die Förderschule für Lernbehinderte Neustadt (FÖS Carl-Schorlemmer-Ring) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 4 - 6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. **Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphase 4 beauftragt.** Stufenweise/optional ist vorgesehen, die LP 5 – 6 und anschließend die LP 8 zu beauftragen.

- zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-VgV-6012-09.1-2017: Leistungen der Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages für die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee
Vorlage: VI/2017/03390**
-

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Sehlhoff GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 49.796,15 € für die Leistungen der Tragwerksplanung für die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 4 - 6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden stufenweise/optional beauftragt. **Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphase 4 beauftragt.** Stufenweise/optional ist vorgesehen, die LP 5 – 6 und anschließend die LP 8 zu beauftragen.

- zu 5 Beschlussvorlagen**
-

- zu 5.1 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03669**
-

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zur Beschlussvorlage "5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Halle (Saale)" - VI/2017/03669
Vorlage: VI/2017/03736**

Herr Peinhardt fragte Herrn Dr. Meerheim, welchen Gewinn der Änderungsantrag bringen soll.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass die wesentlichen Dinge in der Begründung aufgezählt sind.

Herr Schreyer warb erneut für den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zum Änderungsantrag sagte er, dass eine 2/3 Mehrheit nur bei Verfahrensfragen rechtlich möglich ist. Beschlüsse des Stadtrates werden nach dem Kommunalverfassungsgesetz mit der Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen gefasst. Verfahrensfragen sind in der Geschäftsordnung zu regeln.

Er wies den Vergleich mit einer Dringlichkeitsvorlage zurück. Eine Dringlichkeitsvorlage befindet sich nicht auf der Tagesordnung und die Mitglieder konnten sich nicht vorbereiten. Mit einer 2/3 Mehrheit kann die Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Situation ist hier jedoch nicht gegeben.

Herr Schied sagte, dass er eine mögliche Verzögerung im Planungsablauf nur beim Variantenbeschluss sieht. Um ein Verfahren zu beschleunigen ist eine 2/3 Mehrheit angemessen.

Herr Peinhardt fragte, ob dieser Beschluss nur beim Variantenbeschluss zutrifft.

Herr Schreyer erläuterte, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit einräumt, mit einem vorhergehenden Beschluss über das „Ob“ und das „Wie“ einer Abweichung zu entscheiden.

Herr Schied fragte, ob der Baubeschluss auch abgeschafft wird und die Verwaltung dann über Bauvorhaben entscheidet.

Herr Schreyer antwortete, dass die Verwaltung auch dann entscheidet, wenn die Wertgrenzen der Hauptsatzung nicht erreicht werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass mit dem Änderungsantrag keine Verzögerung erreicht werden soll. Durch den Änderungsantrag soll der Variantenbeschluss entfallen. Dies stellt eine Konkretisierung gegenüber der Beschlussvorlage der Verwaltung dar. Es könnte einen gemeinsamen Beschluss, aus Variantenbeschluss und Baubeschluss, in einem Beschlussverfahren geben. Dieser hat einen ähnlichen Charakter wie eine „Dringlichkeit“ und soll mit 2/3 Mehrheit abgestimmt werden.

Herr Wolter fragte, ob man die 2/3 Mehrheit auf die anwesenden Mitglieder und nicht auf die gesetzlichen Mitglieder angewendet werden kann.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass ein weiterer Satz dazu eingefügt werden müsste.

Herr Wolter fragte, warum im Antrag der Verwaltung nicht angegeben wird, auf welche Punkte man verzichtet. Die Punkte werden anders anordnet. Dagegen bezieht sich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf den Verzicht des Variantenbeschlusses.

Herr Schreyer antwortete, dass der Vorschlag der Verwaltung umfassend zu verstehen ist und die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bestimmte Beschlusspunkte entfallen zu lassen.

Herr Schied sagte, dass der Beschluss auf einen Beschluss der CDU/FDP-Fraktion zurückgeht und er sieht nicht, dass die Planung durch das Vorenthalten von Informationen verzögert werden soll.

Herr Schreyer wies darauf hin, dass der Stadtrat im Einzelfall durch vorhergehenden Beschluss entscheidet, ob er von der Beschlussfolge abweichen möchte. Eine Beeinträchtigung der Informationsrechte des Stadtrates besteht daher nicht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Schramm** ließ zunächst den Änderungsantrag abstimmen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zur Beschlussvorlage "5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Halle (Saale)" - VI/2017/03669
Vorlage: VI/2017/03736**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

~~Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:~~

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).~~

§ 6 Abs. 7 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

- ~~1-~~ „In begründeten Ausnahmefällen kann von einem Variantenbeschluss durch vorhergehenden Beschluss des Stadtrates abgesehen werden.
- ~~2-~~ Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates notwendig

Danach ließ Herr Schramm die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**zu 5.1 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03669**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2 Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“, Franckeplatz 1, Haus 49, in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03440**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Schramm** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technischen Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel im gesamten Schulgebäude.

**zu 5.3 Einziehung Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg
Vorlage: VI/2017/03602**

Herr Schramm fragte nach der Zeitspanne zwischen Einziehung der Parkplätze und dem Baubeginn.

Frau Foerster antwortete, dass zunächst die Einziehung erfolgen muss, bevor mit der Bauplanung begonnen werden kann.

Herr Schramm fragte, ob sich die öffentlich Parkplatzsituation grundlegend nach der Einziehung der Parkflächen verändern wird. Weiterhin wollte er wissen, ob man trotz Einziehung die Parkflächen bis zum Baubeginn nutzen kann.

Frau Foerster antwortete, dass die Einziehung der Parkplätze erst nach Veröffentlichung wirksam wird. Wenn alle Zustimmungen vorliegen und die Begründung genehmigt ist, kann mit der Bauplanung begonnen werden.

Herr Hopfgarten sagte, dass er so lange wie möglich die Parkplätze erhalten würde und die Einziehung der Parkplätze erst dann öffentlichen machen würde, wenn es nötig ist.

Frau Foerster erläuterte, dass die Einziehung der Parkplätze die Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche bedeutet. Die Fläche kann weiterhin zum Parken genutzt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Schramm** ließ die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 10 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Schramm beendete den öffentlichen Teil des Vergabeausschusses.

Rudenz Schramm
Stellv. Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer